

EINE UNIFORM VIELE MÖGLICHKEITEN

Unteroffiziers- oder Offizierslaufbahn



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

karriere.bundesheer.at
f @bundesheer.karriere



UNSER HEER

➔ **HINWEIS:**

Sofern in dieser Broschüre personenbezogene Bezeichnungen aus Gründen der Textökonomie nur in geschlechtsspezifischer Weise angeführt sind, beziehen sie sich - soweit dies inhaltlich in Betracht kommt - auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



HEERESPERSONALAMT

Sehr geehrter Interessent!

Danke für Ihr Interesse an einer Laufbahn als Soldat in einer **Offiziers- oder Unteroffiziersfunktion**. Die Wehrdienstberatung des Heerespersonalamtes stellt Ihnen weitere Informationen zur Verfügung, die sich speziell mit der Aufnahme in eine Offiziers- oder Unteroffizierslaufbahn beschäftigen.

Als **allgemeine Voraussetzungen** gelten:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- einwandfreier Leumund

Die weitere Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar (egal, ob Sie bereits Grundwehrdienst und/oder Ausbildungsdienst geleistet haben oder nicht):

1. AUSFÜLLEN UND UNTERFERTIGEN DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- „Freiwillige Meldung zum Ausbildungsdienst“ (Beilage)
Bei Personen unter 18 Jahren:
- „Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters“ (Beilage)

Zusätzlich benötigt das Heerespersonalamt folgende Unterlagen:

Im Original:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Meldebestätigung
- Abschlusszeugnis 9. Schulstufe (= Abschluss Schulpflicht) oder letztes Zeugnis (10. Schulstufe oder höher)
- ggf. Lehrbrief, Meisterbrief, Reifeprüfungszeugnis, Diplomprüfungszeugnis, Sponsionsurkunde, Promotionsurkunde

ACHTUNG: sollten Sie die Matura noch nicht abgelegt haben, teilen Sie uns bitte Ihren Maturatermin mit und legen Sie das jüngste Zeugnis vor!

In Kopie:

- amtlicher Lichtbildausweis (z.B.: Kopie des Reisepasses, Führerschein, Personalausweis)
- Bankomatkarte (beidseitig, mit eigenhändiger Unterschrift unter der Kopie)
- e-card (beidseitig)
- sonstige Qualifikationsnachweise (z.B.: Amateurfunkprüfung, zivile Flugscheine, Sprengbefugnis, ...)

2. ABGABE/ÜBERMITTLUNG DER UNTERLAGEN

Übersenden Sie bitte alle diese Unterlagen auf dem Postweg an das

Heerespersonalamt
Garnisonstraße 1
4600 Wels

➔ HINWEIS:

Alle Unterlagen sollten **INGESCHRIEBEN** vorgelegt werden. Ihre Dokumente werden **INGESCHRIEBEN** retourniert.

Es werden KEINE Kopien angenommen!

Sie können Ihre Unterlagen auch von Montag bis Freitag [werktags] von 7:30 - 16:00 persönlich beim Heerespersonalamt einbringen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Standorte durchgehend besetzt sind.

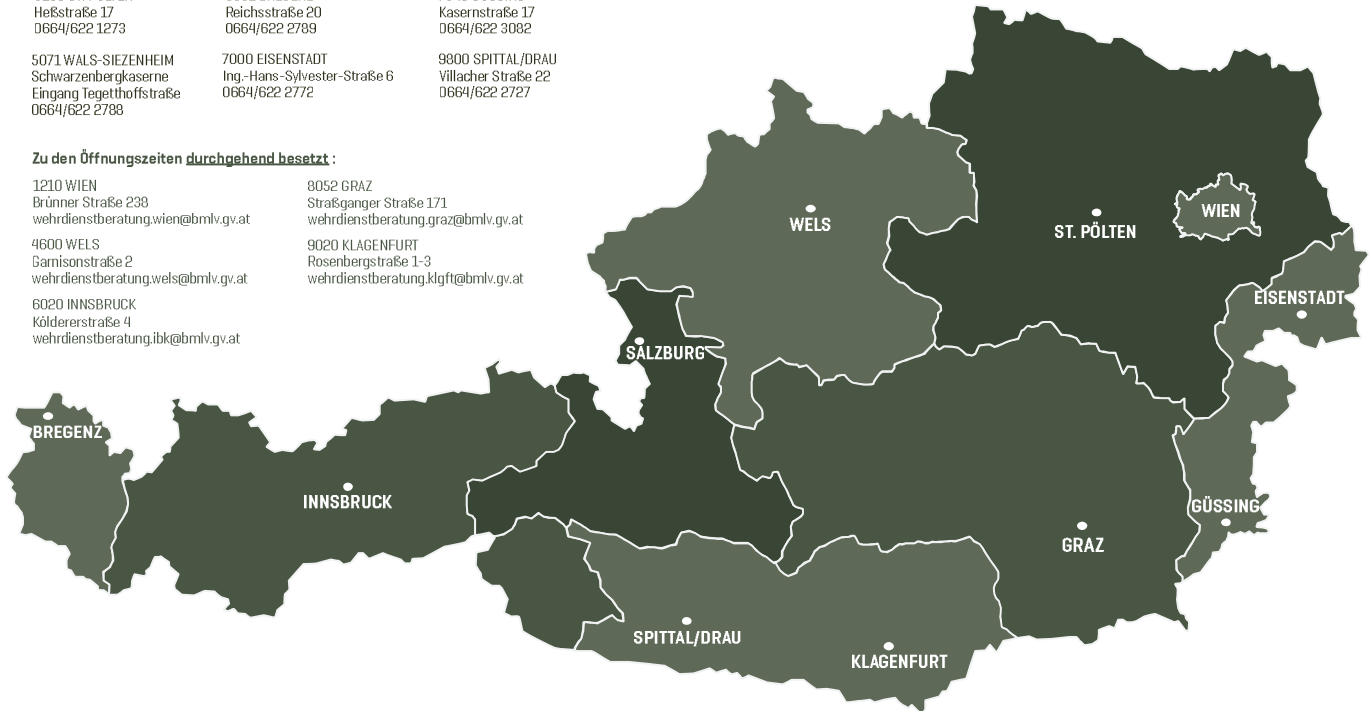
STANDORTE DES HEERESPERSONALAMTES

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (nicht durchgehend besetzt):

3100 ST. PÖLTEN Heßstraße 17 0664/622 1273	6901 BREGENZ Reichsstraße 20 0664/622 2789	7540 GÜSSING Kasernstraße 17 0664/622 3082
5071 WALS-SIEZENHEIM Schwarzenbergkaserne Eingang Tegetthofstraße 0664/622 2788	7000 EISENSTADT Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6 0664/622 2772	9800 SPITAL/DRAU Villacher Straße 22 0664/622 2727

Zu den Öffnungszeiten durchgehend besetzt :

1210 WIEN Brünner Straße 238 wehrdienstberatung.wien@bmlv.gv.at	8052 GRAZ Straßganger Straße 171 wehrdienstberatung.graz@bmlv.gv.at
4600 WELS Garnisonstraße 2 wehrdienstberatung.wels@bmlv.gv.at	9020 KLAGENFURT Rosenbergstraße 1-3 wehrdienstberatung.klgft@bmlv.gv.at
6020 INNSBRUCK Kälderstraße 4 wehrdienstberatung.ibk@bmlv.gv.at	



3. EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR DEN AUSBILDUNGSDIENST

3.1 Einladung zum Vorbereitungswochenende und/oder zum Vorbereitungstag:

Nach Einlangen Ihrer „freiwilligen Meldung“ können Sie **auf eigenen Wunsch** an einem Vorbereitungswochenende beim Prüfzentrum Nord des Heerespersonalamtes in Wels teilnehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Vorbereitungstag im Prüfzentrum Nord in Wels oder im Prüfzentrum Ost in Wien Stammersdorf zu absolvieren. Ziel ist es, Sie über den Ablauf der Eignungsprüfung und die Verwendung in einer Offiziers- oder Unteroffiziersfunktion umfassend zu informieren. Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, den Level Ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit zu bestimmen. Profis des Bundesheeres beraten Sie und erstellen mit Ihnen einen persönlichen Trainingsplan. Diese Teilnahme am Vorbereitungswochenende ist freiwillig und nicht zwingend erforderlich.

3.2 Einladung zur Eignungsprüfung im Prüfzentrum Nord:

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens werden Sie von uns bei Bedarf einer Stellungsuntersuchung zugeführt und anschließend ins Prüfzentrum Nord nach Wels eingeladen, wo Sie sich der Eignungsprüfung in der Dauer von zwei Tagen zu unterziehen haben. Dort werden Unterkunft und Verpflegung kostenlos beigestellt. Die Fahrtkosten von und zu Ihrem Wohnsitz werden nach den Tarifen der öffentlichen Verkehrsträger refundiert. Ebenso wird Ihnen eine Bestätigung über den erfolgten Amtsbesuch ausgehändigt.

3.3 Ausschließungsgründe:

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Umstände von vornherein die Eignung für eine Verwendung im Bundesheer ausschließen:

- ▶ Körpergröße unter 156 cm
- ▶ Übergewicht von mehr als 15 kg sowie Untergewichtigkeit
- ▶ Hörminderung
- ▶ ausgeprägte Fehlsichtigkeit

- einschränkende Fehlbildungen der Körperhaltung und Beweglichkeit
- Funktionsausfälle und Leistungsminderungen (nach Verletzungen bzw. Erkrankungen oder durch Abnützung)
- Dauerfolgen nach Operationen (nach Abschluss des Heilungsprozesses)
- Erkrankungen, die eine dauernde Diät oder regelmäßige Medikamenteneinnahme erfordern

➔ HINWEIS:

Im Rahmen der medizinischen Untersuchungen beim Prüfzentrum Nord erfolgen sowohl eine Blutabnahme wie auch ein **Suchtmitteltest**. Ein positiver Suchtmitteltest führt in jedem Fall zum Ausscheiden aus der Eignungsprüfung und zieht eine Mitteilung an die Bezirksverwaltungsbehörde nach sich.

Ein **Führerscheinentzug** kann ebenfalls zum Ausscheiden aus der Eignungsprüfung führen, erkundigen Sie sich im Vorfeld bei Ihrer Wehrdienstberaterin/Ihrem Wehrdienstberater.

3.4 Prüfungsanforderungen:

Die Eignungsprüfung umfasst nach der Feststellung der medizinischen Eignung:

- einen **umfangreichen Deutschtest** (Beispiel siehe Informationsteil S. 9 ff)
- eine **Zuordnungsprüfung Englisch** - Feststellung der Leistungsstufen im Hören und Lesen
- eine **psychologische Kadereignungsuntersuchung** mit mehreren psychologischen Tests (Erläuterungen siehe Informationsteil S. 13 f)
- eine **Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit**:
 - Liegestütze
 - 2.400-m-Lauf
 - Klimmzüge im Schräghang
 - Standhochsprung (Jump & Reach)
 (Trainingsanleitung und Limits siehe Informationsteil S. 15 ff)
- eine **Schwimmüberprüfung**: Sprung aus 1 Meter Höhe in freier Weise und 15 Minuten Schwimmen in erkennbarem Brust- oder Kraulstil

3.5 Einplanungs- und ggf. Vorstellungsgespräch.

Während der Eignungsprüfung werden Sie über Dienst-, Sozial- und Wehrrecht, Waffengattungen und Karrieremöglichkeiten im Bundesheer informiert. Am Ende der positiv abgelegten Eignungsprüfung folgt das Einplanungsgespräch.

Gemeinsam werden

- Einberufungstermin
- Waffengattung
- Einberufungstruppenkörper (Garnison/Ort)
- späterer Stammtuppenkörper (Garnison/Ort)

festgelegt.

Sollte ein persönliches Vorstellungsgespräch bei Ihrem zukünftigen Kommandanten notwendig sein, wird dieses im Rahmen der Einplanung mit Ihnen vereinbart.

3.6 Einschränkungen im Rahmen der Einplanung:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat die Altersgrenzen für die Zulassung zur Offiziers- und Unteroffiziersausbildung wie folgt festgelegt:

Altersgrenzen für **Berufsoffiziersanwärter** und **Milizoffiziersanwärter** (Matura erforderlich):

- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren bei Beginn der Kaderanwärterausbildung.
- ein Höchstalter von 36 Lebensjahren am Ende des Kalenderjahres des Auswahlverfahrens zur Truppenoffiziersausbildung für Berufsoffiziersanwärter



- ein Höchstalter von 36 Lebensjahren am Ende des Kalenderjahres der Kaderanwärterausbildung 2 für Milizoffiziersanwärter

Altersgrenzen für **Berufsunteroffiziersanwärter** und **Milizunteroffiziersanwärter**:



- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren bei Beginn der Kaderanwärterausbildung
- ein Höchstalter von 47 Lebensjahren bei Beginn der Kaderanwärterausbildung, da für Frauen und Männer die Möglichkeit zur Leistung eines Ausbildungsdienstes mit dem 50. Lebensjahr endet.

4. RAHMENBEDINGUNGEN IM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

- gemäß Ihrer Einplanung getätigten Absprachen erhalten Sie rechtzeitig den **Einberufungsbefehl** zum Ausbildungsdienst
- Die Einberufung erfolgt grundsätzlich für 12 Monate. Aufgrund der Beurteilung und Entscheidung durch die zuständige Dienstbehörde kann aber bereits vor Ablauf dieser Zeit eine Übernahme in ein Dienstverhältnis erfolgen (siehe weiter unten)
- Im Ausbildungsdienst liegt Ihre **Besoldung** von Beginn an bei ca. € 1.130,00 netto. Zusätzlich können bei Vorliegen der Voraussetzungen Familienunterhalt und/oder Wohnkostenbeihilfe zugesprochen werden
- Ihre **medizinische Versorgung** wird vom Bundesheer unentgeltlich gewährleistet. Wenn Sie unterhaltsberechtignte Angehörige haben, die selbst nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, stellt das Heerespersonalamt deren Krankenversicherung beim zuständigen Sozialversicherungsträger sicher
- **Arbeitsplatzsicherung**: Bei genauer Befolgung der Anleitungen und Hinweise zum Einberufungsbefehl bleibt Ihnen der Arbeitsplatz bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber für die Dauer des Ausbildungsdienstes durch die Bestimmungen des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes 1991 gewahrt
- Nach einer Gesamtdienstzeit von sechs Monaten (Grundwehrdienst und/oder Ausbildungsdienst) ist es möglich, in ein Dienstverhältnis als „Militärperson auf Zeit“ übernommen zu werden
- als **Militärperson auf Zeit** erhalten Sie in der Ausbildung ein Fixgehalt (damit sind alle Mehrdienstleistungen abgegolten). Sie haben keinen Anspruch auf Wohnkostenbeihilfe oder Familienunterhalt. Die Krankenversicherung für Sie und Ihre Angehörigen, die selbst nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, ist über die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) sichergestellt
- Details zu Ihrer Besoldung bzw. sozialrechtliche Ansprüche finden Sie im Informationsteil unter „Die Ansprüche in der Kaderanwärterausbildung“
- bitte beachten Sie: bei **vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsdienstes** (ausgenommen wegen Dienstunfähigkeit aufgrund einer Gesundheitsschädigung, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Wehrdienstleistung steht, bei Geburt eines Kindes oder bei einem Wechsel in ein Dienstverhältnis im Bundesheer) ist für jene Monate, in denen mehr erhalten wurde als im Grundwehrdienst, die Differenz rückzuerstatten

5. FORTSETZUNG DER GEWÄHLTEN LAUFBAHN NACH DER KADERANWÄRTERAUSBILDUNG

- nach der Kaderanwärterausbildung setzen die **Berufsoffiziersanwärter** ihre Laufbahn an der **Theresianischen Militärakademie** fort
- die **Berufsunteroffiziersanwärter** setzen ihre Laufbahn beim **Stammtruppenkörper** fort
- die Milizoffiziers- und Milizunteroffiziersanwärter rüsten ab und setzen ihre Laufbahn in der Miliz fort
- weitere Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt „Der Ausbildungsablauf“ (S. 21)

MILIZTÄTIGKEIT

Gemäß § 61 Abs. 3 WG 2001 sind Wehrpflichtige des Milizstandes, die einen Ausbildungsdienst in der Dauer von mehr als sechs Monaten geleistet haben oder dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehört haben, zur Leistung von Milizübungen verpflichtet, sofern sie Milizübungen nicht schon auf Grund freiwilliger Meldung oder einer Verpflichtung mittels Auswahlbescheides zu leisten haben.

DIE GESAMTDAUER DER MILIZÜBUNGEN BETRÄGT:

- für Offiziersfunktionen 150 Tage
- für Unteroffiziersfunktionen 120 Tage
- für alle übrigen Funktionen 30 Tage

INFORMATIONSTEIL

INHALT:

Ablauf Eignungsprüfung	8
Eignungsprüfung Deutsch (Schreiben und Leseverstehen)	9
Allgemeine psychologische Kadereignungsuntersuchung	13
Trainingsanleitung und Sportlimits	15
Die Ansprüche in der Kaderanwärterausbildung	18
Die Ansprüche in der Ausbildung zum Berufsunteroffizier	19
Die Ansprüche in der Ausbildung zum Berufsoffizier	20
Der Ausbildungsablauf	21
Ermittlungsblatt	22

Vortag	1800-2200	Anreise, Einweisung Unterkunftsordnung und Beziehen der Unterkunft, Personaldatenüberprüfung
1. Tag	0615	Verlegung in das Stellungshaus/LINZ
1. Tag nur für Männer, die noch keine Stellung absolviert haben oder Frauen und Männer, wenn die Untersuchung zu lange zurückliegt!	0700	Medizinische Voruntersuchung: Harn, Blut, Frühstück, Röntgen, Urintest und weitere med. Stationen Ergometrie Frauen [ab 0900 Uhr] bzw. Männer bei Bedarf
	ab 1100	Mittagessen
	anschl.	Medizinische Hauptuntersuchung
	1430	Psychologische Grundtestung (CUT)
	1730	Abendessen bzw. Verabschiedung [bei medizinischer Nichteignung]
	2200	Nachtruhe und Zapfenstreich
	0530	Tagwache, Frühstück
	0615	Wissensüberprüfung: Deutsch Teil 1
	0715	Begrüßung und Information über den Ablauf
	0730	Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit Liegestütze, 2.400-m-Lauf
0945	Psychologische Kadereignungstestung Psychometrische Testung	
2. Tag	1130	Mittagessen
	1200	Psychologische Kadereignungstestung Psychometrische Testung
	1345	Psychologische Kadereignungstestung Assessment Simulation 1-3
	1700	Abendessen
	1730	Psychologische Kadereignungstestung Psychometrische Testung
	1820	Information: Wehrrecht, Dienstrecht Laufbahnmöglichkeiten beim Bundesheer
	1940	Wissensüberprüfung: Deutsch Teil 2
	2045	Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit Schwimmüberprüfung
	2300	Wissensüberprüfung: Englisch Einstufung
	0010	Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit Jump&Reach, Klimmzüge im Schräghang
	0215	Psychologische Kadereignungstestung [Simulation 4]
	0415	Psychologische Kadereignungstestung Psychometrische Testung
	0615	Körperpflege, Frühstück und Ruhephase
3. Tag	0930-1330	Exploration-psychologisch-diagnostisches Interview und Ruhephase
	1130	Mittagessen
	ab 1300	Administrative Entlassung (Abgabe Unterkunft, Gerät usw.) Einplanungs- und Abschlussgespräch, Rückverlegung, Heimreise möglich
	ab 1600	Abendessen
	1700	Bei Übernachtung im PrfZ Nord zur freien Verfügung [2200 Nachtruhe]
	Folgetag	0600
0700		Administrative Entlassung (Abgabe Unterkunft, Gerät usw.) anschl. Heimreise

EIGNUNGSPRÜFUNG DEUTSCH (SCHREIBEN UND LESEVERSTEHEN)

Zur Durchführung und Bewertung der Prüfung in Deutsch werden vom Sprachinstitut erstellte und durch das BMLV genehmigte Prüfmittel verwendet. Insgesamt stehen **100 MINUTEN** zur Verfügung. In dieser Zeit müssen alle Aufgaben in eigenverantwortlicher Zeiteinteilung erledigt werden.

Die **EIGNUNGSPRÜFUNG** besteht aus zwei Teilen:

TEIL 1 „SCHREIBEN“ - ZEIT 50 MINUTEN

1A) BIBDBESCHREIBUNG

Aufgabe: Schreiben Sie anhand eines Fotos einen kurzen Text. Beschreiben Sie die auf dem Foto dargestellte Situation möglichst genau und vollständig.

Zeitstufe: Gegenwart

Länge des Kurztextes: mind. 80 Wörter

Bspl.:



Foto: Bundesheer/Hutter

Auf diesem Foto sieht man zwei Männer in einer Werkstätte, die an einem Motor Instandhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten durchführen. Der Ältere der beiden, links im Bild, trägt eine grüne Jacke, eine schmale Brille mit Metallgestell und hat schütteres Haar. Die rechte Person trägt ein blaues T-Shirt und ist deutlich jünger. Zudem arbeitet sie mit einer Ratsche und einer Ratschenverlängerung am Motor. Im Hintergrund ist eine Werkbank mit einem Schubladenschrank zu sehen. Auf der Werkbank liegen diverse Werkzeuge und Zubehör, zudem ist ein Schraubstock daran befestigt.

Mich erinnert dieses Bild sehr stark an meine Lehrlingsausbildung als Maschinenschlosser, da mein Lehrmeister ebenfalls immer einen prüfenden Blick auf meine Arbeit geworfen hat.

1B) FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG/STELLUNGNAHME

Aufgabe: Stellen Sie zu einer kurzen Textpassage Ihre Meinung dar. Nehmen Sie Bezug auf den Text und begründen Sie Ihre Aussage.

Zeitstufe: Gegenwart

Länge des Kurztextes: mind. 120 Wörter (etwa 12 Sätze)

Bspl.:

Studie: Smartphones können Kinder krank machen

Bei täglicher Smartphone-Nutzung steigt bei Kindern und Jugendlichen das Risiko von Konzentrationsschwäche und Hyperaktivität. So ist das Risiko von Konzentrationsstörungen bei täglichem Smartphone-Gebrauch von mehr als einer halben Stunde bei Acht- bis 13-Jährigen sechsmal höher als üblich. Das geht aus einer deutschen Studie hervor, bei der mehr als 5.500 Kinder und Eltern befragt wurden. [ORF Redaktion, 2017, <http://orf.at/stories/2393476/>].

Im vorliegenden Text wird behauptet, dass Smartphones und Tablet-PCs auch eine negative Auswirkung auf die Entwicklung junger Menschen haben können. Dies ist tatsächlich bereits seit einiger Zeit bekannt und es wurde auch schon durch mehrere Studien bestätigt.

Grundsätzlich stimme ich dieser Meinung zu. Die Aussage, dass Smartphones Kinder krank machen, finde ich allerdings übertrieben. Denn, wie schon das Sprichwort sagt, „die Dosis macht das Gift“, es geht meist lediglich darum, wie oft und wie lange das Kind das digitale Gerät benützt.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass Eltern ihre Kinder nicht zu früh an Handys oder Ähnliches gewöhnen sollten, da ihnen dadurch die Geschicklichkeit und das kindliche Vorstellungsvermögen verloren gehen können. Diese Faktoren sind für eine gesunde Entwicklung besonders wichtig. Beispielsweise bekam meine Schwester mit 10 Jahren ihr erstes Handy. Ich denke, das war genau der richtige Zeitpunkt. Einerseits hatte sie die nötige Reife und andererseits wurde es auch in der Schule zum Lernen genutzt.

Es werden daher zukünftige Eltern gefordert werden, ein ausgewogenes Mittelmaß zu finden, um ihren Nachkommen einerseits kindgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen und andererseits dafür zu sorgen, dass diese den technologischen Anschluss nicht verlieren.

TEIL 2 „LESEVERSTEHEN“ - ZEIT 50 MINUTEN

2A) „ZUORDNUNGSAUFGABE“/ERFASSEN VON TEXTABSCHNITTEN

Aufgabe: Im vorliegenden Text fehlen vier Zwischenüberschriften. Es stehen fünf Varianten zur Auswahl. Davon sollen vier in der richtigen Reihenfolge eingefügt werden. Eine Variante passt zu keinem Textabschnitt.

Bspl.: Welche der fünf Antwortmöglichkeiten passt zu folgendem Textabschnitt?

Bitte den Kennbuchstaben in das graue Feld eintragen:

- A. Kaserne und Umweltschutz
- B. Gebäude und Einrichtungen
- C. Baukosten niedriger als geplant
- D. Zahlen, Daten, Fakten
- E. Architektur als Motivationsfaktor

B

Das Bauprogramm umfasst ein Kommandogebäude mit Versorgungseinrichtungen, vier Unterkunftsgebäude [für eine Stabs- und drei Jägerkompanien] sowie die truppenärztliche Ambulanz. In der Kaserne wurde zudem ein Werkstatt- und Garagenareal errichtet. Hier befinden sich die Wartungsboxen, Werkstattplätze, Garagen, Abstellflächen sowie eine Panzerwerkstatt.

Quelle: Truppendienst Nr. 345, S. 246f

2B) „TEXTAUFGABE“/ZUORDNUNG VON INFORMATIONEN

Aufgabe: Zu einem vorliegenden Text sollen Fragen beantwortet bzw. Sätze vervollständigt werden. Es stehen drei Lösungen zur Wahl. Nur eine Lösung ist richtig.

Bspl.: Welche der drei Lösungsmöglichkeiten passt zu folgendem Textabschnitt? Bitte die richtige Lösung ankreuzen. Nur eine Möglichkeit ist richtig.

Der neue Milizbeauftragte, Brigadier Hameseder,

- A. ist für den Schutz der Flughäfen verantwortlich
- B. ist erst im Frühjahr 2015 in seiner neuen Funktion
- C. fordert zusätzliches Personal und Geld für die Miliz

Österreich: Neuer Milizbeauftragter

Der Milizoffizier, Brigadier Erwin Hameseder, ist am 9. April 2015 zum neuen Milizbeauftragten im Österreichischen Bundesheer ernannt worden. Hameseder versteht sich dabei als Ombudsmann für die Miliz. Verteidigungsminister Klug kündigte zusätzlich neue Milizkompanien, moderne Ausrüstung, einen zeitgemäßen Auftrag und ein neues Prämiensystem für die Miliz an. Der Schutz kritischer Infrastruktur wird für die Miliz ein realitätsnaher Grundauftrag. Künftig soll jede Milizkompanie zumindest ein zugeteiltes Schutzobjekt haben. Darunter fallen etwa die Raffinerie in Schwechat, die Flughäfen in Wien, Graz und Salzburg oder Krankenhäuser im gesamten Bundesgebiet.

Quelle: Truppendienst Nr. 345, S. 258

Lösung: C

2C) LÜCKENTEXT/ÜBERPRÜFUNG DER KENNTNISSE IM BEREICH WORTSCHATZ, GRAMMATIK UND RECHTSCHREIBUNG

Aufgabe: Bei dieser Aufgabe fehlen ganze Wörter. Diese sind sinngemäß, grammatikalisch richtig und in korrekter Rechtschreibung einzufügen. Es gibt eine oder mehrere richtige Lösungen.

Bspl.:

Der Staatsvertrag schuf die Grundlage zur Wiederherstellung des souveränen Staates Österreich nach dem Ende des Zweiten _____. Seine Aufgabe bestand unter _____ in der Sicherung der Trennung von Deutschland und in der Beschränkung der militärischen Aufrüstung Österreichs.

Quelle: Truppendienst Nr. 345, S. 231

Lösungen: Der Staatsvertrag schuf die Grundlage zur Wiederherstellung des souveränen Staates Österreich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Seine Aufgabe bestand unter anderem in der Sicherung der Trennung von Deutschland und in der Beschränkung der militärischen Aufrüstung Österreichs.

2D) LÜCKENTEXT/ÜBERPRÜFUNG DER KENNTNISSE IM BEREICH WORTSCHATZ, GRAMMATIK UND RECHTSCHREIBUNG

Aufgabe: Bei dieser Aufgabe fehlen sowohl Wortanfänge als auch Wortendungen. Diese sind sinngemäß, grammatikalisch richtig und in korrekter Rechtschreibung einzufügen. Es gibt nur eine richtige Lösung.

Bspl.:

Jahrhundertlang genügte ein militärischer Erfolg, um Herrscher am Schlachtfeld zu besi_____ und dessen Untertanen zu beherrschen. Durch die Bildungs- und Informationsrevolution wurden die Men_____ mündiger und waren nicht mehr gewillt, den Willen eines anderen einfach zu akzeptieren.

Quelle: Truppendienst Nr. 345, S. 213

Lösungen: Jahrhundertlang genügte ein militärischer Erfolg, um Herrscher am Schlachtfeld zu besiegen und dessen Untertanen zu beherrschen. Durch die Bildungs- und Informationsrevolution wurden die Menschen mündiger und waren nicht mehr gewillt, den Willen eines anderen einfach zu akzeptieren.

Das Ergebnis der gesamten Eignungsprüfung entscheidet über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in den Ausbildungsdienst beim Österreichischen Bundesheer bzw. über die Zuordnung zu den folgenden Kategorien:

- ▶ **KADEREIGNUNG** - kein Förderbedarf
- ▶ **MANNSCHAFTSEIGNUNG** - Förderbedarf
- ▶ **VORÜBERGEHEND NICHT GEEIGNET** - großer Förderbedarf, keine Aufnahme in den Ausbildungsdienst

➔ HINWEIS:

Die Auswertung erfolgt sowohl als Gesamtergebnis als auch für die zwei Teilbereiche. Es muss bei beiden Testteilen die erwünschte Niveaustufe erreicht werden. Wenn bei einem Testteil eine niedrigere Stufe erreicht wird [z.B. Mannschaftseignung], dann gilt diese für den gesamten Test.

ALLGEMEINE PSYCHOLOGISCHE KADEREIGNUNGSUNTERSUCHUNG

Bei der allgemeinen psychologischen Kadereignungsuntersuchung wird festgestellt, ob eine Bewerberin/ein Bewerber aus psychologischer Sicht für eine militärische Ausbildung geeignet ist.

Was wird bei der psychologischen Untersuchung überprüft?

Zur Feststellung der psychologischen Kadereignung werden folgende Aspekte überprüft:

- A. Ihre **kognitiven Fähigkeiten** wie z.B. Merkfähigkeit und logisches Denken
- B. Teilbereiche der **sozialen Kompetenz**, d.h. Ihr Verhalten im Umgang mit anderen Personen
- C. Ihre **Leistungsfähigkeit unter Belastung**
- D. Ihre **Motivation, Gewissenhaftigkeit** und **psychische Stabilität**

A) KOGNITIVE FÄHIGKEITEN

Zur Überprüfung Ihrer **kognitiven Fähigkeiten** müssen Sie verschiedene Aufgaben in einer vorgegebenen Zeit bearbeiten. In diesem Infoblatt finden Sie einige Beispiele dafür. Wichtig ist, dass Sie so genau wie möglich, aber auch so schnell wie möglich arbeiten.

Ein Teil der Aufgaben besteht aus verschiedenen **Merkaufgaben**. Bei der verbalen [sprachlichen] Merkaufgabe müssen Sie sich wichtige Informationen eines kurzen Textes einprägen. Die visuelle [bildliche] Merkaufgabe besteht aus einer Reihe von Symbolen, die Sie sich in Kombination mit der jeweiligen Umrandung merken müssen.

☛ TIPP:

Bauen Sie sich „Eselbrücken“ für die Zahlen, Begriffe oder Bilder, die Sie sich merken möchten. So fällt das Erinnern leichter. Versuchen Sie sich zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung einfache Dinge wie Einkaufslisten, Telefonnummern oder Termine nicht aufzuschreiben, sondern zu merken. Gemeinsame Autofahrten oder Wartezeiten lassen sich ebenfalls gut nutzen, um Ihre Merkfähigkeit zu trainieren, z.B.: mit dem „Kofferpack-Spiel“ [eine Anleitung dazu finden Sie im Internet]. Wenn Sie bewusst darauf achten, werden Sie feststellen: Es gibt im Alltag viele Möglichkeiten die Merkfähigkeit ohne großen Aufwand zu trainieren.

In einem weiteren Test wird Ihre Fähigkeit zum **logischen Denken** überprüft. Damit ist das Erkennen von Zusammenhängen gemeint [siehe Abb. 1].

Die Fähigkeit, schriftliche oder mündliche Arbeitsaufträge zu verstehen und richtig umzusetzen, ist im militärischen Bereich besonders wichtig. Falsch verstandene oder falsch ausgeführte Aufträge können zu gefährlichen Situationen führen. Aus diesem Grund überprüfen wir auch Ihre **verbale Handlungsintelligenz** [siehe Abb. 2].

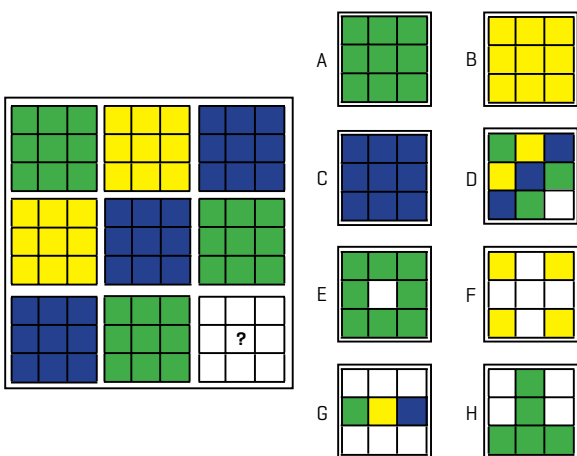


Abb. 1: Beispiel logisches Denken

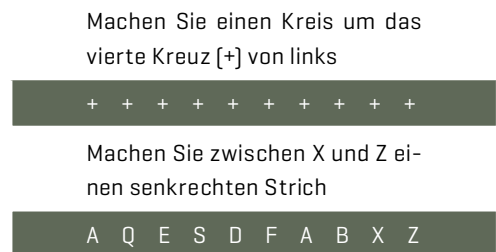


Abb. 2: Beispiel verbale Handlungsintelligenz

☛ TIPP:

Aufgaben zum „logischen Denken“ finden Sie im Internet. Viele Übungen sind auch als Apps für Smartphones oder Tablets verfügbar. Damit können Sie kleine Trainingseinheiten gut in den Alltag integrieren, etwa beim Warten auf den Bus oder beim Zufahren.

B) SOZIALE KOMPETENZ

Ihr **Verhalten im Umgang mit anderen Personen** wird im Rahmen eines Assessments beobachtet und bewertet. Im Assessment-Center erhalten Sie vier praktische Aufgaben, die Sie entweder alleine oder gemeinsam mit anderen bewältigen sollen. Im Mittelpunkt stehen Kommunikation, Durchsetzungsfähigkeit, Zusammenarbeit und der Umgang mit Konflikten. Alle Übungen werden von erfahrenen Offizieren und Unteroffizieren beobachtet. Durch die Verhaltensbeobachtung können wir Ihnen hilfreiche Empfehlungen geben, worauf Sie persönlich achten müssen, damit Sie mit den sozialen und persönlichen Anforderungen der angestrebten Laufbahn gut zurechtkommen.

C) LEISTUNGSFÄHIGKEIT UNTER BELASTUNG

Soldatinnen und Soldaten sollten auch dann noch einsatzfähig sein, wenn andere zu müde oder überfordert sind. Die **Leistungsfähigkeit unter Belastung** ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Gemeint ist damit Ihre psychische Leistungsfähigkeit unter erschwerten Bedingungen, wie Schlafentzug und Ablenkung.

Daher werden Ihre kognitiven Fähigkeiten, wie etwa die Konzentrationsfähigkeit, während der Belastungsphase überprüft. Außerdem sollen Sie zum Beispiel unter Zeitdruck Schrauben unterschiedlicher Größe mit den jeweils zugehörigen Muttern versehen und auf einer Schablone anordnen.

Viele Bewerberinnen und Bewerber finden die Belastungsphase der psychologischen Eignungsuntersuchung am spannendsten.

D) DAS PSYCHOLOGISCHE GESPRÄCH

Im Anschluss an die Belastungsphase haben Sie eine ca. 3-stündige Ruhepause. Danach werden Sie zu einem persönlichen Gespräch mit einer Psychologin/einem Psychologen gebeten.

Es geht dabei vor allem um die **persönlichen Voraussetzungen**, die Sie mitbringen sollten, um die angestrebte Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Neben einer grundsätzlichen psychischen Gesundheit gehören dazu beispielsweise eine emotional stabile Persönlichkeit, eine entsprechende Leistungsmotivation und die Bereitschaft, sich an Regeln zu halten. Außerdem besprechen wir mit Ihnen ausführlich Ihre Testergebnisse und geben Ihnen gerne Empfehlungen zu eventuellen Trainingsmöglichkeiten.

☛ TIPP:

Beantworten Sie die Fragen der Psychologinnen und Psychologen offen und ehrlich. Falsche Angaben können zu einer falschen Beurteilung der Kadereignung führen.

Wenn Sie die Anforderungen grundsätzlich erfüllen, wird abschließend festgestellt, für welche Ausbildung Sie die Voraussetzungen bereits mitbringen. Wir unterscheiden zwischen **Mannschaftseignung** und **Kadereignung**.

Was sollen Sie im Vorfeld der Testung beachten?

- ▶ achten Sie darauf, dass Sie am Testtag gut ausgeruht sind
- ▶ planen Sie genügend Zeit für die Anreise ein
- ▶ verzichten Sie in den letzten drei Tagen vor der Testung auf übermäßigen Sport, Alkoholkonsum und leistungssteigernde Substanzen
- ▶ erforschen Sie Ihr Gewissen, ob Sie in naher Vergangenheit legale oder illegale Substanzen zu sich genommen haben
- ▶ falls Sie lärmempfindlich sind, nehmen Sie sich Ohrenstöpsel für die Übernachtung in der Kaserne mit

Betrachten Sie die psychologische Eignungsuntersuchung als Möglichkeit, mehr über Ihre persönlichen Stärken und Ihre Lernfelder zu erfahren. Falls etwas [noch] nicht so gut klappt, beraten wir Sie gerne, wie Sie sich weiter verbessern können.

Das psychologische Team wünscht Ihnen viel Erfolg für Ihre Kadereignungsuntersuchung!

TRAININGSANLEITUNG UND SPORTLIMITS

Videotipps finden Sie unter:



eignungspruefung.bundesheer.at

LIEGESTÜTZE

Ausgangsstellung:

- ▶ Liegestütz vorlings mit schulterbreit aufgesetzten Armen
- ▶ Arme im Ellbogengelenk gestreckt, Fingerspitzen nach vorne
- ▶ Vorhalte der Hände auf Höhe des Kopfes
- ▶ Daumen in gedachter Linie des Schultergelenkes (Abb. 2)
- ▶ gestreckte Beine, hüftbreit geöffnet, Kopf in Verlängerung der Wirbelsäule, Blick auf den Boden, Körperspannung (Hüfte gestreckt, Becken „hoch“) - (Abb. 1 und 2)
- ▶ Bewegungsausführung dynamisch, ohne Unterbrechung
- ▶ keine Pause in der Ausgangs- bzw. Endstellung
- ▶ die Hoch- und Tiefbewegung erfolgt mit gestrecktem Rumpf und Beinen, wobei die Körperspannung zu halten ist
- ▶ aus der Ausgangsstellung wird der Oberkörper durch Beugen der Arme im Ellbogengelenk bis zur Endstellung abgesenkt

Endstellung:

- ▶ Arme sind im Ellbogen so weit zu beugen, dass Oberkörper und Oberarme eine gedachte Linie (Waagrechte) bilden. Beine sind hüftbreit geöffnet und gestreckt. Die Körperspannung ist zu halten (Abb. 3 und 4)

Mangelhafte Ausführung:

- ▶ keine vollständige Streckung des Ellbogengelenks in der Ausgangsstellung
- ▶ zu geringe Beugung im Ellbogengelenk in der Endstellung
- ▶ Verlust der Körperspannung
- ▶ mangelhafte Ausführungen werden nicht gewertet

Abbruchkriterien:

- ▶ Bewegungspausen in der Ausgangs- bzw. Endstellung
- ▶ nach zweimaliger Ermahnung (bei der dritten unerlaubten Pause) wird der Prüfungsteil abgebrochen



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

STANDHOCHSPRUNG (JUMP & REACH)

Übungsbeschreibung:

- ▶ Strecken beider Arme in die Hochhalte
- ▶ maximale Reichweite markieren (Abb. 5)
- ▶ seitlich im Abstand von ca. 25 cm zur Wand aufstellen
- ▶ Auftaktbewegung beliebig (Abb. 6)
- ▶ beidbeinig aus dem Stand hochspringen und die maximale Sprunghöhe markieren (Abb. 7)
- ▶ maximal drei aufeinanderfolgende Versuche
- ▶ **gewertet wird der beste Versuch**

Nicht gestattet:

- ▶ Schrittstellung
- ▶ Vorspringen
- ▶ Anlaufschritte
- ▶ Verdrehen des Körpers während des Sprungs



Abb. 5



Abb. 6

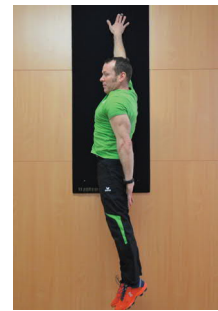


Abb. 7

KLIMMZUG IM SCHRÄGHANG

Vorbereitung:

- Langsitz unter der Stange (gerader Rücken, Hüfte unter der Stange)
- Arme in Hochhalte
- Beine gestreckt
- Stange knapp unterhalb der Handwurzel (Abb. 8)

Ausgangsstellung:

- Hände umfassen die Stange im Ristgriff (in Schulterbreite)
- Schräghang einnehmen
- Arme vollständig gestreckt
- Kopf in Verlängerung der Wirbelsäule
- Körperspannung (Hüfte gestreckt, Becken hoch) (Abb. 9)

Endstellung:

- Arme sind im Ellbogen so weit gebeugt, dass die Brust die Stange berührt oder das Kinn sich auf Stangenhöhe befindet
- Hüfte und Beine sind gestreckt
- Körperspannung (Abb. 10)

Bewegungsausführung:

- Arme beugen bis die Brust die Stange berührt bzw. das Kinn auf Höhe der Stange ist, danach Arme wieder vollständig strecken
- in der Hoch- oder Tiefbewegung ist die Körperspannung zu halten (kein „Durchhängen“)
- Übungsunterbrechungen sind in der Ausgangsstellung erlaubt, sofern die Körperspannung erhalten bleibt.

Mangelhafte Ausführung:

- keine vollständige Streckung des Ellbogengelenks in der Ausgangsstellung
- Brust berührt die Stange nicht (Kinn nicht auf Stangenhöhe) in der Endstellung
- Schwungholen aus der Hüfte
- keine Körperspannung
- mangelhaft ausgeführte Wiederholungen werden nicht gewertet

Abbruchkriterien:

- der mehrfache Verlust der Körperspannung in der Bewegungspause
- nach zweimaliger Ermahnung (beim dritten Mal „Durchhängen“) wird der Prüfungsteil abgebrochen



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10

SPORTLIMITS - MÄNNER

Alter	LIEGESTÜTZ		2.400-m-LAUF		JUMP & REACH		KLIMMZUG IM SCHRÄGHANG		„ERSATZÜBUNG“ ERGOMETERTEST	
	Whlg	Pkt	Zeit	Pkt	Höhe/cm	Pkt	Whlg	Pkt	Watt	Pkt
17 - 65	ab 41	10	bis 10:02	10	ab 63	10	ab 29	10	ab 3,69	10
	39 - 41	9	10:21 - 10:03	9	62	9	28	9	3,58 - 3,68	9
	36 - 38	8	10:37 - 10:22	8	61	8	26 - 27	8	3,48 - 3,57	8
	33 - 35	7	10:52 - 10:38	7	59 - 60	7	25	7	3,39 - 3,47	7
	31 - 32	6	11:08 - 11:53	6	57 - 58	6	23 - 24	6	3,30 - 3,38	6
	29 - 30	5	11:24 - 11:09	5	55 - 56	5	21 - 22	5	3,20 - 3,29	5
	26 - 28	4	11:43 - 11:25	4	53 - 54	4	18 - 20	4	3,09 - 3,19	4
23 - 25	3	12:00 - 11:44	3	50 - 52	3	16 - 17	3	2,98 - 3,08	3	
20 - 22	2	12:15 - 12:01	2	47 - 49	2	14 - 15	2	2,89 - 2,97	2	
Der erste Punkt pro Disziplin ist altersabhängig										
17 - 49	1		13:45 - 12:16	1	37 - 46	1	10 - 13	1	2,50 - 2,88	1
50 - 54	1		14:10 - 12:16	1	37 - 46	1	10 - 13	1	2,40 - 2,88	1
45 - 59	1		14:50 - 12:16	1	37 - 46	1	9 - 13	1	2,30 - 2,88	1
60 - 64	1		15:40 - 12:16	1	37 - 46	1	9 - 13	1	2,20 - 2,88	1

Für „Geeignet“ mindestens 8 Gesamtpunkte/mindestens 1 Punkt pro Disziplin
Schwimmen: Sprung aus 1 Meter Höhe und 15 Minuten Dauerschwimmen

DIE ANSPRÜCHE IN DER AUSBILDUNG ZUM BERUFSUNTEROFFIZIER (NORMALLAUFBAHN)

[Stand: 1. Jänner 2021]

Dienstgrad	Monatsbezug	ML-Vergütung	Freifahrt Wohnort-Kaserne	Unterkunft	Verpflegung	Reisegebühren	Kranken- und Unfallfürsorge	Familien-/ Partnerunterhalt/ Wohnkostenbeihilfe	Arbeitsplatzsicherung ³⁾	Berufsförderung
Rekrut PIAD 1.-5. Mo	€ 1.132,54 netto ¹⁾	nein ²⁾	ja	kostenlose Beistellung	kostenlose Beistellung	nein	Militärarztpflichtig; Kosten trägt der Bund	ja, wenn Anspruchsvoraussetzungen vorliegen	ja	nein
Gefreiter PIAD 6. Mo	€ 1.194,84 netto ¹⁾	nein ²⁾	ja	kostenlose Beistellung	kostenlose Beistellung	nein	Militärarztpflichtig; Kosten trägt der Bund	ja, wenn Anspruchsvoraussetzungen vorliegen	ja	nein
Frühester Zeitpunkt: Ende Wehrrechtsverhältnis – Beginn Dienstverhältnis										
Korporal bzw. Zugsführer [DV] 7.-18. Mo	ca. € 2.273,73 brutto ^{4),5)} plus SZ	nein ⁴⁾	nein, jedoch FKZ möglich	grundsätzlich Beistellung gegen Kostenbeitrag ⁶⁾	Beistellung gegen Kostenbeitrag	ja	Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BV AEB)	nein	nein	ja

Abkürzungen/Begriffsbestimmungen:

- PIAD Person im Ausbildungsdienst
- ML Mehrleistung
- DV Militärperson in Dienstverhältnis
- SZ Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- FKZ Fahrtkostenzuschuss
- KAAusb Kaderanwärterausbildung

Fußnoten:

- ¹⁾ Zahlungstermin ist immer der 15. des Monats, dazu können fallweise gebührende Ansprüche nach dem Heeresgebührengesetz 2001 kommen
- ²⁾ Regelarbeitszeit 50 Wochenstunden
- ³⁾ Gemeint ist das dem vor Antritt des Wehrdienstes letzten Arbeitgeber auferlegte Kündigungsverbot, sofern alle Bedingungen gemäß Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 erfüllt worden sind
- ⁴⁾ M ZCH/GehSt.1 [Fixgehalt in der Ausbildung gemäß §90a Gehaltsgesetz]
- ⁵⁾ Zahlungstermin ist immer der Monatserste
- ⁶⁾ unentgeltlich für die Zeit der Kaderanwärter-Ausbildung

DIE ANSPRÜCHE IN DER AUSBILDUNG ZUM BERUFSSOFFIZIER (NORMALLAUFBAHN)

[Stand: 1. Jänner 2021]

Dienstgrad	Monatsbezug	ML-Vergütung	Freifahrt Wohnort-Kaserne	Unterkunft	Verpflegung	Reisegebühren	Kranken- und Unfallfürsorge	Familien-/Partnerunterhalt/Wohnkostenbeihilfe	Arbeitsplatzsicherung ³⁾	Berufsförderung
Rekrut PIAD 1.-5. Mo	€ 1.132,54 netto ¹⁾	nein ²⁾	ja	kostenlose Beistellung	kostenlose Beistellung	nein	Militärarztpflichtig; Kosten trägt der Bund	ja, wenn Anspruchs- voraussetzungen vorliegen	ja	nein
Gefreiter PIAD 6. Mo	€ 1.194,84 netto ¹⁾	nein ²⁾	ja	kostenlose Beistellung	kostenlose Beistellung	nein	Militärarztpflichtig; Kosten trägt der Bund	ja, wenn Anspruchs- voraussetzungen vorliegen	ja	nein
Frühester Zeitpunkt: Ende Wehrrechtsverhältnis - Beginn Dienstverhältnis										
Korporal bzw. Zugsführer [DV] 7.-12. Mo	ca. € 2.273,73 brutto ^{4,5)} plus SZ	nein ⁴⁾	nein, jedoch FKZ möglich	grundsätzlich Beistellung gegen Kosten- beitrag ⁶⁾	Beistellung gegen Kosten- beitrag	ja	Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BV AEB)	nein	nein	ja
Fähnrich [DV] 13.-48. Mo	ca. € 2.388,57 brutto ^{5,7)}	nein ⁷⁾	nein, jedoch FKZ möglich	grundsätzlich Beistellung gegen Kosten- beitrag ⁶⁾	Beistellung gegen Kosten- beitrag	ja	Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BV AEB)	nein	nein	ja

Abkürzungen/Begriffsbestimmungen:

PIAD Person im Ausbildungsdienst

ML Mehrleistung

DV Militärperson in Dienstverhältnis

SZ Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)

FKZ Fahrtkostenzuschuss

KAAusb Kaderanwärterausbildung

MIAK Militärakademie

Fußnoten:

¹⁾ Zahlungstermin ist immer der 15. des Monats; dazu können fallweise gebührende Ansprüche nach dem Heeresgeburgesgesetz 2001 kommen

²⁾ Regelarbeitszeit 50 Wochenstunden

³⁾ Gemeint ist das dem vor-Antritt des Wehrdienstes letzten Arbeitgeber auferlegte Kündungsverbot, sofern alle Bedingungen gemäß Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 erfüllt worden sind

⁴⁾ M ZCH/GehSt.1 [Fixgehalt in der Ausbildung gemäß §90a Gehaltsgesetz]

⁵⁾ Zahlungstermin ist immer der Monatserste

⁶⁾ unentgeltlich für die Zeit der Kaderanwärter-Ausbildung bzw. Absolvierung der MIAK

⁷⁾ M ZUD/GehSt.1 [Fixgehalt in der Ausbildung gemäß §90a Gehaltsgesetz]

DIE ANSPRÜCHE IM AUSBILDUNGSDIENST [AUSNAHMELAUFBAHN Z.B. BEI NACHPRÜFUNGEN, ...]

[Stand: 1. Jänner 2021]

Dienstgrad	Monatsbezug	ML-Vergütung	Freifahrt Wohnort-Kaserne	Unterkunft	Verpflegung	Reisegebühren	Kranken- und Unfallfürsorge	Familien-/Partnerunterhalt/Wohnkostenbeihilfe	Arbeitsplatzsicherung ³⁾	Berufsförderung
Rekrut PIAD 1.-5. Mo	€ 1.132,54 netto ¹⁾	nein ²⁾	ja	kostenlose Beistellung	kostenlose Beistellung	nein	militärärztlich, Kosten trägt der Bund	ja, wenn Anspruchs- voraussetzungen vor- liegen	ja	nein
Gefreiter PIAD 6. Mo	€ 1.194,84 netto ¹⁾	nein ²⁾	ja	kostenlose Beistellung	kostenlose Beistellung	nein	militärärztlich, Kosten trägt der Bund	ja, wenn Anspruchs- voraussetzungen vorlie- gen	ja	nein
Korporal PIAD 7.-12. Mo	€ 1.210,41 netto ¹⁾	nein ²⁾	ja	kostenlose Beistellung	kostenlose Beistellung	nein	militärärztlich, Kosten trägt der Bund	ja, wenn Anspruchs- voraussetzungen vorlie- gen	ja	nein

Abkürzungen/Begriffsbestimmungen:

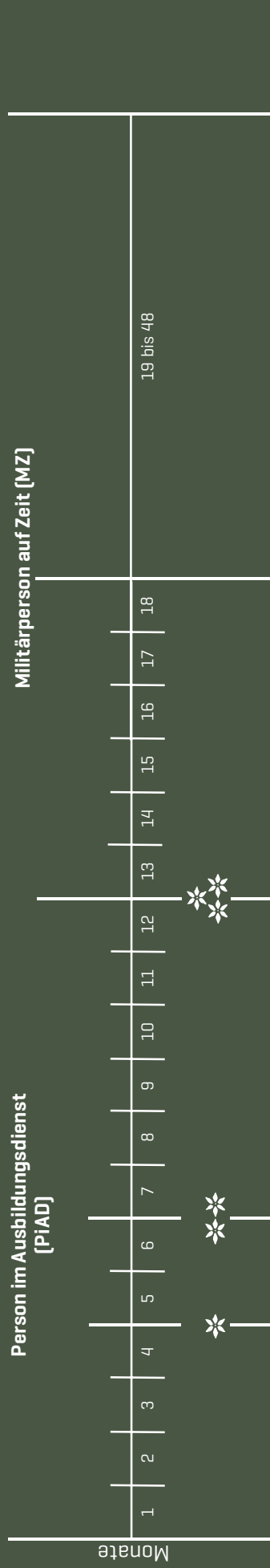
PIAD Person im Ausbildungsdienst
ML Mehrleistung

Fußnoten:

- 1) Zahlungstermin ist immer der 15. des Monats; dazu können fallweise gebührende Ansprüche nach dem Heeresgebührengesetz 2001 kommen
- 2) Regelarbeitszeit 50 Wochenstunden
- 3) Gemeint ist das dem vor Antritt des Wehrdienstes letzten Arbeitgeber auferlegte Kündigungsverbot, sofern alle Bedingungen gemäß Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 erfüllt worden sind

DER AUSBILDUNGSABLAUF

Ihr Weg zur Kadetsoldatin/zum Kadetsoldaten



KADERANWÄRTERAUSBILDUNG 1 Truppkommandant Infanterie allgemein	KADERANWÄRTERAUSBILDUNG 2 Kommandant Organisationselement Fachausbildung in der ...
Berufsoffiziersanwärter	... Waffengattung Jäger
Milzoffiziersanwärter	... jeweiligen Waffengattung
Berufsunteroffiziersanwärter	... jeweiligen Waffengattung
Milzunteroffiziersanwärter	... jeweiligen Waffengattung

sechsstufige Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie

Milzausbildung zum Zugkommandanten

Fernausbildung
Führungsverhalten, Ausbildungsmethodik

Kaderanwärterausbildung 3
Kommandant Organisationselement

Fernausbildung
Führungsverhalten, Ausbildungsmethodik

ERMITTLUNGSBLATT

Folgende Formulare sind im Original vorzulegen:

- Formular „Freiwillige Meldung zum Ausbildungsdienst“
- Formular „Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters“
- Formular „Erweiterte Verlässlichkeitserklärung“

Zusätzlich sind von Ihnen folgende Unterlagen im Original vorzulegen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis der Republik Österreich
- Geburtsurkunde
- Meldebestätigung
- Abschlusszeugnis der 9. Schulstufe (bzw. letztes Zeugnis)
- Zeugnis der Lehrabschlussprüfung (wenn vorhanden)
- Reifeprüfungszeugnis (wenn vorhanden), ansonsten das Zeugnis, das Sie berechtigt, in die letzte Schulstufe aufzusteigen

Von folgenden Unterlagen ist eine Kopie vorzulegen:

- amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis, usw.)
- Bankomatkarte (beidseitig, mit eigenhändiger Unterschrift unter der Kopie)
- eCard (beidseitig)
- sonstige Qualifikationsnachweise (z.B.: Amateurfunkprüfung, zivile Flugscheine, Sprengbefugnis, ...)
- Bescheid „Erlöschen der Zivildienstpflicht“ (wenn Zivildienst geleistet wurde)

Sollten Sie eine ehemalige Staatsbürgerschaft gehabt haben oder eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzen, sind von Ihnen zusätzlich folgende Unterlagen im Original vorzulegen:

- Nachweis über die Entlassung aus dem ausländischen Staatsverband in deutscher Sprache bzw. eine beglaubigte Übersetzung (= Zurücklegungsurkunde der ehemaligen Staatsbürgerschaft)
- Verleihungsurkunde der österreichischen Staatsbürgerschaft
- Formular „Erklärung zur Doppelstaatsbürgerschaft“

➔ HINWEIS:

Alle Unterlagen sollten **EINGESCHRIEBEN** vorgelegt werden. Ihre Dokumente werden **EINGESCHRIEBEN** retourniert.
Es werden KEINE Kopien angenommen!

NOTIZEN:

➔ DATENSCHUTZHINWEIS:

Die Datenschutzerklärung des Heerespersonalamtes ist abrufbar über: www.bundesheer.at/datenschutz

HEERESPERSONALAMT

infopoint Tel: +43 (0)50201 99 1640

Amtliche Publikation der Republik Österreich
Bundesminister für Landesverteidigung

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER UND HERSTELLER:

Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung BML,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

REDAKTION: BMLV/Heerespersonalamt, 4600 Wels,
Garnisonstraße 1

REDAKTEUR: Oberst Karl Schiffhuber

ERSCHEINUNGSJAHR: 2021

FOTOS: Bundesheer

DRUCK: Heeresdruckzentrum, Wien 19-01136



AT/028/048



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943